



Jahresbericht 2018 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild: Universität Lausanne, Gebäude Géopolis

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Telefon: +41 58 462 96 96

E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch

Internet: www.shk.ch

Redaktion: Raphael Karpf, SBFI

Layout: Kommunikation, SBFI

Bern, Mai 2019

ISSN 2504-2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2019 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	5
1.1 Digitalisierung	5
1.1.1 Nationale Strategie Open Access	5
1.1.2 Aktionsplan Digitalisierung und «Digital Skills»	6
1.2 Finanzierung der Hochschulen	6
1.2.1 Grundbeiträge	7
1.2.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2018	8
1.2.3 Projektgebundene Beiträge 2017–2020	8
1.2.4 Referenzkostenverordnung	8
1.3 Medizin	9
1.3.1 Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin	9
1.3.2 Zwischenbericht zum Sonderprogramm Humanmedizin 2017–2020	9
1.3.3 Numerus Clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin	10
1.3.4 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium	10
1.4 Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen	11
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	12
2.1 Reduktion von Studienabbrüchen an den UH	12
2.2 Rahmenvorschriften für die Hochschulweiterbildung	12
2.3 Beitragsberechtigung HTW Chur	13
2.4 Empfehlung zu gemeinsamen bildungspolitischen Zielen	13
2.5 In Kürze	14
2.6 Statutarische Geschäfte	16
3 Finanzen	17
3.1 Jahresrechnung 2018	17
3.2 Erfolgsrechnung 2018	17
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2018	17
3.4 Budget 2019	18
4 Schweizerische Hochschulkonferenz	19
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz	19
4.1.1 Präsidium	19
4.1.2 Plenarversammlung (PLV)	19
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	20
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	20
4.2 Weitere Mitwirkende der Schweizerischen Hochschulkonferenz	21
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	21
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	21
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	21
4.2.4 Fachkonferenz	22
4.2.5 Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI)	23
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	23
Anhang	24
Projektgebundene Beiträge 2017–2020	24
Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)	24
Abkürzungsverzeichnis	25

Vorwort des Präsidenten



Als neuer Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung ist es mir eine besondere Ehre, seit Januar 2019 die Schweizerische Hochschulkonferenz präsidieren zu dürfen. Die Ausübung dieses Amtes ist eine wichtige Aufgabe unter zweifellos positiven Prämissen: Die noch junge, erst 2015 eingerichtete Hochschulkonferenz präsentiert sich heute als oberstes hochschulpolitisches Organ von Bund und Kantonen, das die Zeichen der Zeit erkennt und die erforderlichen Entscheidungen trifft.

Unser gemeinsames Ziel ist die Sicherung und gezielte Weiterentwicklung des Hochschulraumes Schweiz mit seinen erfolgreichen universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen. Die Ausbildung von wissenschaftlich fokussierten sowie praxisorientierten Fach- und Führungskräften auf der Tertiärstufe unseres Bildungssystems ist für einen wettbewerbsfähigen Denk- und Werkplatz Schweiz von entscheidender Bedeutung.

Damit dies gelingt, braucht es unterschiedliche Hochschulprofile und einen gesunden Wettbewerb unter den einzelnen Hochschulen um Studierende und Fördermittel. Gleichzeitig sind aber auch kooperative Ansätze und eine gesamtschweizerische Koordination anzustreben, wo es um einen effizienten Einsatz der Mittel geht, um Komplementarität und um eine bedarfsspezifische Zusammenlegung der Kräfte. Dies im Wissen darum, dass man in bestimmten Fällen gemeinsam stärker ist.

Wir erwarten eine kreative Grundlagenforschung an den universitären Hochschulen sowie eine ausgeprägte Praxisorientierung und Wirtschaftsnähe der Fachhochschulen mit Blick auf Innovationen. Auch sollen uns die Hochschulen Antworten und Lösungen für die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen liefern wie aktuell der digitale Wandel. Ihrerseits erwarten die Hochschulen seitens der Politik zu Recht eine hohe Autonomie und eine solide partnerschaftliche Grundfinanzierung gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Ebenso hat die Politik für gut dotierte, dem Wettbewerbsprinzip verpflichtete Förderagenturen des Bundes und möglichst optimale Rahmenbedingungen auch für die internationale Zusammenarbeit zu sorgen.

Wir haben im schweizerischen Hochschulbereich ein starkes, breit abgestütztes Fundament. Ich freue mich, dieses im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu sichern und weiterzuentwickeln.

Schweizerische Hochschulkonferenz

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final flourish.

Bundesrat Guy Parmelin,
Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Digitalisierung

Auch 2018 war die Digitalisierung ein Schwerpunktthema der SHK. Die digitale Transformation stellt die Schweizer Hochschulen vor wichtige Herausforderungen. Zugleich bietet sie vielfältige Chancen. Die Hochschulen spielen eine zentrale Rolle, damit sich die Schweiz auch in Zukunft als innovativer, nachhaltiger und zukunftsorientierter nationaler und internationaler Denk- und Werkplatz halten kann.



1.1.1 Nationale Open Access Strategie

Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen und dem Ziel, die verschiedenen Aktivitäten in der Schweiz zu koordinieren, hat das SBFI Ende 2015 der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) ein Mandat erteilt, zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und in Koordination mit den Universitätsbibliotheken eine nationale Open-Access-Strategie zu entwickeln. Ende Februar 2017 hat die SHK die nationale Strategie zu Open Access von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ziel der Strategie ist der unentgeltliche und unbeschränkte Zugang zu Publikationen, die aus öffentlich finanzierter Forschung hervorgehen. Im Februar 2018 hat der Hochschulrat den Aktionsplan von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis und auf dieser Basis die Nationale Open-Access-Strategie auch genehmigt und deren geplanter Umsetzung zugestimmt. Der Hochschulrat hat gleichzeitig auch die Absicht von swissuniversities unterstützt, mit der strategischen Planung 2021–2024 einen Antrag für ein über die projektgebundenen Beiträge zu finanzierendes Projekt gemäss dem Aktionsplan einzureichen. Die nationale Open-Access-Strategie formuliert die Vision, bis im Jahr 2024 alle mit öffentlichen Geldern finanzierten wissenschaftlichen Publikationen im Internet frei zugänglich zu machen. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen des Aktionsplans liegt bei den einzelnen Hochschulen, die strategische Koordination bei swissuniversities. Die Erarbeitung des Aktionsplans wurde im Rahmen des Programms «Wissenschaftliche Information 2017–2020» über projektgebundene Beiträge gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) finanziell gefördert.

Im Februar 2018 nahm der Hochschulrat die Stellungnahme von swissuniversities zu den Empfehlungen der Schlussevaluation des SHK-Programms 2013–2016 «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» (vgl. dazu Jahresbericht 2017: 6 f.) zur Kenntnis. Er begrüßte dabei ausdrücklich, dass die Empfehlungen im laufenden SHK-Programm 2017–2020 aufgenommen und auch in der strategischen Planung 2021–2024 berücksichtigt werden sollen. Die Digitalisierung der Wissenschaft oder Entwicklungen wie Open Access und Open Research Data erfordern vermehrt ein koordiniertes Vorgehen der Schweizer Hochschulen mit gemeinsamen Zielsetzungen. Deshalb forderte der Hochschulrat swissuniversities auf, das erwähnte Programm und die Schaffung einer breit abgestützten und nachhaltig operierenden nationalen Koordinationsstelle «Wissenschaftliche Information» mit höchster Priorität zu unterstützen und weiterzuverfolgen.

1.1.2 Aktionsplan Digitalisierung und «Digital Skills»

Der «Aktionsplan Digitalisierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation 2019–2020» ist Teil des Berichts «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz», der im Juli 2017 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde. Die SHK hatte bereits im Mai 2017 ihre Unterstützung für die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen im Hochschulbereich zugesichert. Sie hatte swissuniversities eingeladen, Massnahmenvorschläge zur Stärkung der digitalen Anwendungskompetenzen («Digital Skills») in den Jahren 2019 und 2020 zu prüfen. Der Hochschulrat hat im Mai 2018 einen Projektantrag von swissuniversities zur Förderung der «Digital Skills» an den Hochschulen in den Jahren 2019 und 2020 mittels projektgebundenen Beiträgen genehmigt. Die vom Bundesrat beantragten Zusatzmittel zur Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans in den Jahren 2019–2020 von insgesamt 62,3 Millionen Franken wurden im Dezember 2018 von den eidgenössischen Räten bewilligt, wovon 10 Millionen Franken dieser zusätzlichen Mittel für die Unterstützung des erwähnten Projekts «Digital Skills» vorgesehen sind.

Das Projekt «Digital Skills» dient der Förderung der digitalen Anwendungskompetenzen an den Hochschulen. Es ist ein Impulsprogramm, das in die Breite wirkt und dem transversalen Aspekt der «Digital Skills» Rechnung trägt. Es sollen sich möglichst alle Hochschulen an den Projekten beteiligen. Ziel ist es, die «Digital Skills» der Studierenden, des Lehrkörpers sowie in den Institutionen zu stärken. swissuniversities plant, das Programm auch in der BFI-Förderperiode 2021–2024 weiterzuführen. Über die Fortführung des Projekts in den Jahren 2021–2024 wird der Hochschulrat im Rahmen der Behandlung der neuen Projektanträge entscheiden. Die Digitalisierung wird auch in der strategischen Planung 2021–2024 von swissuniversities ein Schwerpunktthema bilden.

Im November 2018 lancierte der SNF das Nationale Forschungsprogramm (NFP) «Digitale Transformation». Das Programm ist ebenfalls eine Massnahme des Aktionsplans Digitalisierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Das NFP soll mittels Förderung interdisziplinärerer Forschung zu einem besseren Verständnis von Chancen und Risiken der Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft beitragen. Es umfasst die drei Schwerpunkte «Bildung, Lernen und digitaler Wandel», «Ethik, Vertrauenswürdigkeit und Governance» sowie «Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt».

1.2 Finanzierung der Hochschulen

Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG).

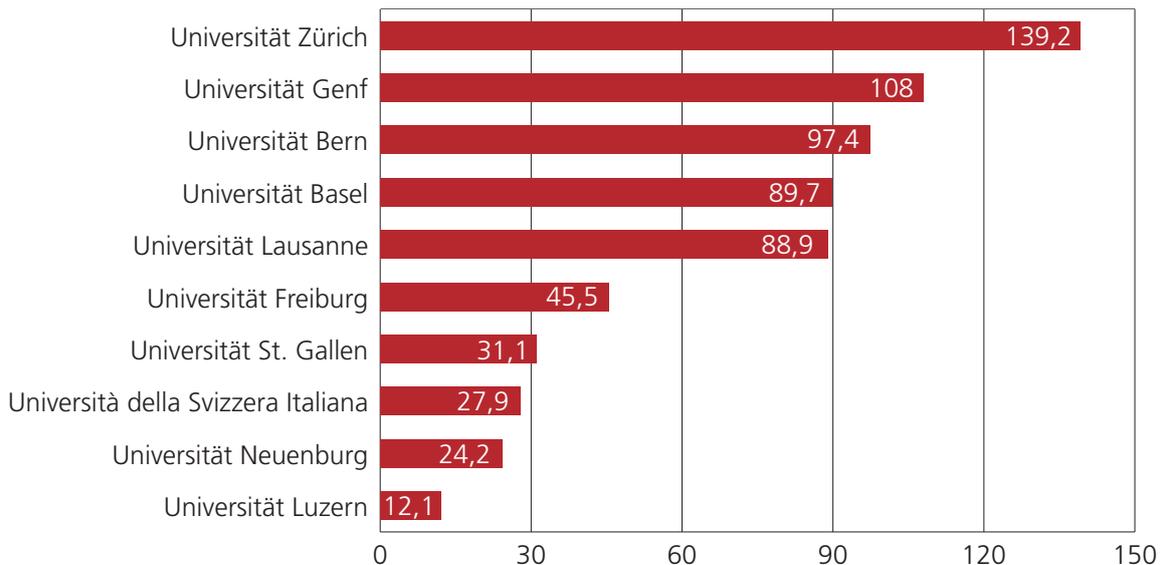
1.2.1 Grundbeiträge

Grundbeiträge nach HFKG

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden gemäss hochschultypenspezifischen Verteilungsmodellen (vgl. Artikel 7 ff. Verordnung zum HFKG; V-HFKG) ausgerichtet.

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2018 in der Höhe von rund 664 Millionen Franken zugunsten der kantonalen Universitäten wie folgt aus:

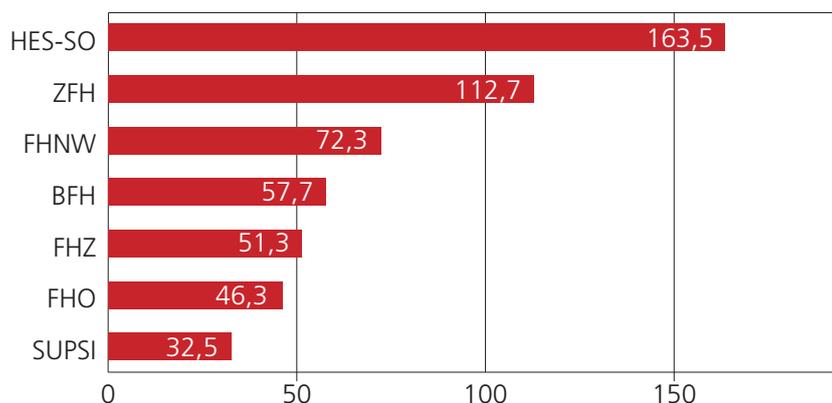
Grundbeiträge an kantonale Universitäten 2018 (in Mio. Franken)



Quelle: SBFI, 2018

Die Grundbeiträge 2018 zugunsten der Fachhochschulen beliefen sich insgesamt auf rund 536,3 Millionen Franken. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachhochschulen präsentiert sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale Fachhochschulen 2018 (in Mio. Franken)



Quelle: SBFI, 2018

Zusätzlich hat der Bund 2018 Beiträge an andere Institutionen des Hochschulbereichs ausgerichtet, namentlich dem Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) 18,5 Millionen CHF und der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz 1,9 Millionen CHF.

1.2.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2018

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat (HSR) folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- a. alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- b. alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem HSR insgesamt sechs Empfehlungen vor, davon drei für universitäre Bauten, zwei für Fachhochschulbauten und eine für eine Baute, die für eine Fachhochschule und eine Universität gemeinsam geplant ist. Sämtliche Empfehlungen wurden vom HSR gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Es geht dabei um Bundesbeiträge von rund 125 Millionen Franken. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauobjekte:

- Universität Basel: Neubau Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut Swiss TPH, Allschwil BL.
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Neubau Campus Hochschule für Wirtschaft (HSW), Basel.
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) / Universität Lausanne: Campus Santé HESAV, Chavannes-près-Renens.
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO): Campus Haute Ecole d'Art et de Design HEAD, Charmilles, Genf.
- Universität Lausanne: Transformation et réaffectation des ailes de l'Amphipôle, Lausanne.
- Universität Lausanne: Sciences de la vie, Lausanne

1.2.3 Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Die im Jahr 2016 vom HSR genehmigten Projekte und Programme für die BFI-Förderperiode 2017–2020 sind im Berichtsjahr in Umsetzung. Sie wurden mit gesamthaft 50,5 Millionen Franken unterstützt. Davon erhielt das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» 19,1 Millionen Franken.

1.2.4 Referenzkostenverordnung

Seit 1. Januar 2017 sind grundsätzlich alle Bestimmungen des HFKG inklusive der dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen der Verordnung zum HFKG in Kraft. Einzig Artikel 50 HFKG, der eine Ausgabenbindung der Bundesbeiträge für die kantonalen Hochschulen vorsieht, wird erst am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Gemäss HFKG stellt der Bund zusammen mit den Kantonen sicher, dass die öffentliche Hand für den Hochschulbereich ausreichende finanzielle Mittel für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität bereitstellt (Art. 41 HFKG). Im Jahr 2019 wird die SHK erstmals die ihr vom HFKG zugewiesene Aufgabe der Ermittlung des Finanzbedarfs für die Periode 2021–2024 wahrnehmen.

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen nach HFKG basieren auf dem Konzept der Referenzkosten pro Fachbereich und pro Studentin und Student. Dabei handelt es sich um die durchschnittlichen Kosten der Lehre erweitert um einen Anteil Forschungskosten, der für eine Lehre von hoher Qualität notwendig ist. Die Referenzkosten dienen als Grundlage zur finalen Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten nach HFKG. Sowohl für die Festlegung der Referenzkosten wie auch für die Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten ist die SHK in der Versammlungsform der Plenarversammlung bzw. des Hochschulrats zuständig. Von den ermittelten Gesamtbeträgen übernimmt der Bund einen fixen Beitragssatz von jeweils 20% (kantonale Universitäten) bzw. 30% (kantonale Fachhochschulen)

und richtet sie in Form von Grundbeiträgen an die betreffenden Hochschulen aus. Der Prozess zur Festlegung der Referenzkosten und zur Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten wird in einer Verordnung festgelegt (Referenzkostenverordnung).

Im November 2018 hat die Plenarversammlung der SHK vom aktuellen Entwurf der Referenzkostenverordnung sowie vom weiteren Vorgehen Kenntnis genommen. Die Referenzkostenverordnung SHK soll am 20. Mai 2019 von der Plenarversammlung verabschiedet werden und am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

1.3 Medizin

1.3.1 Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin» (EKOH) wurde im Jahr 2014 von der damaligen Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lanciert. Seit 2017 wird es von der SHK weitergeführt. Das Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer von allen beteiligten Institutionen anerkannte Methode zur Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in Humanmedizin. Mittels dieser Methode sollen die effektiven Kosten eines gesamten Medizinstudiums, das heisst die Kosten der jeweiligen Universität und der an der Ausbildung beteiligten Spitäler, erhoben werden. Die Herausforderung besteht dabei insbesondere darin, die Kosten der klinischen Ausbildung an den Spitälern korrekt zu erheben.

An der Sitzung des HSR im Mai 2018 präsentierte das Beratungsunternehmen Res Publica Consulting die Ergebnisse zu den Zahlen 2016. Der Hochschulrat anerkannte den Fortschritt des Projekts, kam jedoch zum Schluss, dass die präsentierten Zahlen eines einzigen Jahres für konsistente Schlussfolgerungen noch nicht ausreichend zuverlässig seien. Aus diesem Grund verzichtete er auf eine Veröffentlichung der Zahlen. Er beschloss jedoch, das Projekt weiterzuführen und eine weitere Zahlenreihe (2017) zu erheben. Die Weiterführung des Mandats wurde auch von der Plenarversammlung an ihrer Novembersitzung 2018 zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Erhebung der Daten 2017 und das weitere Vorgehen im Projekt EKOH, auch in Bezug auf eine Veröffentlichung der Daten, wird die SHK im Mai 2019 diskutieren.

1.3.2 Zwischenbericht zum Sonderprogramm Humanmedizin 2017–2020

Im November 2016 hat der HSR die von swissuniversities vorbereiteten Projekte des Sonderprogramms 2017-2020 zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin genehmigt. Mit den Projekten der universitären Hochschulen sollten bis im Jahr 2024 jährlich 1350 Masterabschlüsse in Humanmedizin erreicht werden. Das sind rund 450 zusätzliche Abschlüsse im Vergleich zum Jahr 2016.

Das Sonderprogramm besteht aus zwei Teilen: Mit dem ersten Teil werden die Kapazitätserhöhungen, die bereits vor Lancierung des Sonderprogramms eingeleitet wurden, mitfinanziert. Im zweiten Teil des Sonderprogramms werden Projekte finanziert, die im Vergleich zu 2016 zu insgesamt 363 zusätzlichen Studienplätzen in Humanmedizin auf Masterstufe führen. swissuniversities ist für die Koordination zwischen den verschiedenen Projekten des Sonderprogramms verantwortlich. Sie wurde vom HSR beauftragt, ihm im Jahr 2018 Bericht über den Stand der Umsetzung der Projekte zu erstatten. Der Zwischenbericht wurde dem HSR im November 2018 vorgelegt. Er informiert über den Projektstand an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Zürich (inkl. Joint-Masters mit Luzern und St. Gallen), der ETH Zürich sowie der USI. Gestützt auf die inhaltlichen und finanziellen Reportings der universitären Hochschulen über das Förderjahr 2017 zeigt sich, dass die Jahresziele 2017 in allen Projekten grösstenteils erfüllt und in einzelnen Fällen sogar übertroffen wurden. Entsprechend hat der HSR entschieden, keine Anpassungen an der ursprünglichen

Projektplanung vorzunehmen. swissuniversities wird den Hochschulrat jährlich über den weiteren Verlauf der Projekte des Sonderprogramms informieren und ihm bis Ende 2021 einen Schlussbericht vorlegen, der auch über die Massnahmen bezüglich Hausarztmedizin und Interprofessionalität informiert.

1.3.3 Numerus Clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin

Numerus Clausus 2018/2019

Für das Medizinstudium (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) wird ein Numerus clausus angewendet. Dies betrifft die Universitäten Basel, Bern, Freiburg, und Zürich sowie den Masterstudiengang im Tessin (USI), den Bachelor an der ETH Zürich und die Joint-Master Studiengänge der Universität Zürich mit den Universitäten Luzern und St. Gallen. Da die Anmeldungen (6384) im Berichtsjahr weit über den von den Kantonen und vom ETH-Rat 2017 gemeldeten Aufnahmekapazitäten (2374) lagen, empfahl der HSR 2018 an seiner Februarsitzung den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg, Tessin und Zürich sowie dem ETH-Rat, wiederum den Numerus clausus (Eignungstest für das Medizinstudium) anzuwenden. Er wurde im Berichtsjahr am 6. Juli zeitgleich an neun Testorten in 35 Testlokalen und in den drei Amtssprachen durchgeführt.

Aufnahmekapazitäten 2019/2020

Im November nahm der HSR die Aufnahmekapazitäten für das Studienjahr 2019/2020 zur Kenntnis. Auf Bachelorstufe kam es zu keiner weiteren Erhöhung der Studienplatzkapazitäten im Vergleich zum Vorjahr. Auf Masterstufe bietet die Universität Freiburg als Massnahme des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» ab Herbstsemester 2019 erstmals 40 Studienplätze an. Auch die Universitäten Genf (+4) und Lausanne (+10) bauen ihre Kapazitäten auf Masterstufe im Jahr 2019/2020 leicht aus, während an der Universität Basel auf Masterstufe fünf Studienplätze weniger angeboten werden als im Vorjahr. Diese Veränderungen stehen aber nicht im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm. Auf Masterstufe wird das Sonderprogramm erst im akademischen Jahr 2020/2021 weitere Kapazitätsausweitungen nach sich ziehen. Wie 2017 und 2018 werden auch 2019 insgesamt 15 Studierende der USI ihren Bachelorstudiengang in Humanmedizin an der Universität Basel beginnen (sie sind aber an der USI eingeschrieben). Von den 372 Studienplätzen auf Stufe Bachelor an der Universität Zürich zählen wiederum jeweils 40 Studierende zum «Track St. Gallen» bzw. zum «Track Luzern». Diese Studierenden werden ihr Studium auf Masterstufe in den Joint-Masterprogrammen der Universität Zürich mit der Universität St. Gallen bzw. mit der Universität Luzern absolvieren.

In der Zahnmedizin bietet die Universität Genf fünf zusätzliche Masterstudienplätze an. In der Veterinärmedizin erhöht die Universität Bern die Kapazitäten auf beiden Studienstufen um jeweils sechs Plätze und die Universität Zürich auf Bachelorstufe um zehn Plätze.

1.3.4 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium

Modernisierung des Online-Anmeldesystems MEDON

swissuniversities ist für die administrative Bearbeitung des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium verantwortlich. Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Abwicklung des Verfahrens über das internetbasierte Anmeldesystem MEDON. Das System genügt den aktuellen Anforderungen jedoch nicht mehr. Auch ist die Anzahl der Voranmeldungen seit 2008 massiv angestiegen, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des administrativen Aufwands (Ressourcen und Personal) geführt hat. Eine Modernisierung des Systems ist deshalb dringend nötig. Das Verfahren soll in Zukunft so weit wie möglich elektronisch abgewickelt werden. Die Plenarversammlung hat deshalb im November 2018 der Verwendung von Überschüssen zur Finanzierung

der Modernisierung des Anmeldesystems MEDON zugestimmt. Die Modernisierung soll zu einer deutlichen Senkung des Personal- und Sachaufwands bei swissuniversities sowie zu einer Vereinfachung des Verfahrens führen.

1.4 Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen

Gestützt auf das HFKG erlässt der HSR Vorschriften über die Studienstufen und deren Übergänge, die einheitliche Benennung der Titel sowie die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen den und innerhalb der Universitäten, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen. Diese Vorschriften wird der HSR in eine Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen fassen. Als Grundlage für die Verordnung dienen 1) die Richtlinien des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien UH, SR 414.205.1) und 2) die Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den FH und an den PH (Bologna-Richtlinien FH und PH, SR 414.205.4). swissuniversities hat diese beiden Richtlinien auf ihre Aktualität hin überprüft und zuhanden des HSR einen Vorschlag für eine gemeinsame Verordnung für UH, FH und PH erarbeitet.

Der HSR hat im Hinblick auf die Eröffnung einer Anhörung des Verordnungsentwurfs an seinen Sitzungen im Februar, Mai und November 2018 den Entwurf insbesondere mit Blick auf die Themen Studienumfang auf Masterstufe, dritter Zyklus, Weiterbildungsabschlüsse sowie Titelbezeichnungen diskutiert. Der HSR sprach sich dafür aus, dass UH und FH ihren Studienumfang auf Masterstufe einheitlich entweder auf 90 oder 120 ECTS ausrichten. Die Praxis hat gezeigt, dass die Studienmodelle entweder 90 oder 120 ECTS umfassen und sich keine Zwischenmodelle etabliert haben. Die Verordnung soll zudem den profilschärfenden Grundsatz von Artikel 26 Absatz 2 des HFKG festhalten, wonach an den FH der Bachelorabschluss der berufsqualifizierende Regelabschluss ist. Bezüglich der dritten Studienstufe stellte der HSR klar, dass auch in Zukunft das Promotionsrecht den universitären Hochschulinstitutionen vorbehalten bleiben soll. Sie sollen sich aber stärker als bisher für Kooperationen mit Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen einsetzen. Schliesslich hat sich der HSR auch dafür ausgesprochen, die Weiterbildungstitel in der Verordnung aufzuführen und weiterhin separate Titelbezeichnungen für universitäre Hochschulen bzw. Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen zu regeln. Die Abschlussbezeichnung «Bachelor / Master of Law» soll zudem weiterhin dem universitären Hochschulbereich vorbehalten bleiben.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Reduktion von Studienabbrüchen an den UH

Das WBF und die EDK haben 2015 in die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz die Definition von Massnahmen aufgenommen, «die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an Universitäten beitragen».

Auf Einladung des HSR hat swissuniversities das Thema Studienabbrüche an UH diskutiert und mögliche Massnahmen zur Reduktion geprüft. swissuniversities informierte den HSR an seiner Sitzung im Mai 2018 über die Resultate. swissuniversities unterstreicht in ihrer Stellungnahme die Bedeutung des Themas für die UH. Unproblematisch sind aus Sicht von swissuniversities einfache Fachwechsel, Hochschulwechsel und Hochschultypenwechsel. Als problematisch beurteilt swissuniversities insbesondere Studienabbrüche, die erst in einer späteren Studienphase erfolgen oder bei denen erst nach einer längeren Zeitspanne das Studium wiederaufgenommen wird. Eine lange Studiendauer ist ebenso problematisch, auch wenn am Ende ein Abschluss erworben wird. swissuniversities zeigte dem HSR auf, dass die UH bereits eine Vielzahl von Massnahmen zur Unterstützung der Studierenden und zur Förderung des Studienverbleibs bzw. -erfolgs ergriffen haben. Von besonderer Bedeutung sind geeignete Informationsinstrumente für angehende Studierende sowie für Studierende in der Studieneingangsphase. Optimierungspotenzial sieht swissuniversities am Übergang vom Gymnasium zur UH. Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität hat die EDK bereits eine Initiative zur Verbesserung des Übergangs vom Gymnasium zur UH lanciert und bezieht swissuniversities in die Arbeiten ein.

swissuniversities wird die Thematik der Verminderung von Studienabbrüchen in ihrer strategischen Planung 2021–2024 aufnehmen.

2.2 Rahmenvorschriften für die Hochschulweiterbildung

Angesichts der sich ständig weiterentwickelnden und verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt steigt die Notwendigkeit für die Individuen, sich weiterzubilden. Das Weiterbildungsangebot der Schweizer Hochschulen garantiert diesen immer wichtiger werdenden Zugang zu dem sich dynamisch entwickelnden Wissen aus Wissenschaft und Forschung.

Gemäss HFKG ist der HSR für den Erlass einheitlicher Rahmenvorschriften für die Hochschulweiterbildung zuständig (Art. 12 Abs. 3 Bst. a Ziff. 3). Nach HFKG sind namentlich Wettbewerbsverzerrungen bei Weiterbildungsangeboten von Institutionen des Hochschulbereichs gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung zu vermeiden (Art. 3 Bst. i HFKG). Zudem gelten die Grundsätze nach dem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) auch für die Hochschulweiterbildung, wobei die Umsetzung der Grundsätze in der Zuständigkeit der gemeinsamen hochschulpolitischen Organe nach HFKG liegt. Die Grundsätze nach WeBiG betreffen die Verantwortung, die Qualitätssicherung und -entwicklung, die Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung, die Verbesserung der Chancengleichheit sowie den Wettbewerb. Der HSR hat im November 2018 einen Vorschlag von swissuniversities zu den Rahmenvorschriften für die Hochschulweiterbildung sowie eine Stellungnahme des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt dazu zur Kenntnis genommen. Der HSR erteilte der Fachkonferenz der SHK den Auftrag, die mögliche Problematik der Wettbewerbsverzerrungen bei bestimmten Weiterbildungsangeboten von Hochschulen gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung zu prüfen. Die Fachkonferenz wird den HSR 2019 über die Resultate dieses Prüfauftrags informieren.

2.3 Stellungnahme zum Gesuch um Beitragsberechtigung der HTW Chur

Die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) wurde bisher von den Kantonen Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau getragen. Sie umfasste vier selbstständige, öffentlich-rechtliche Hochschulen an den Standorten Buchs (NTB Buchs), Chur (HTW Chur), Rapperswil (HSR Rapperswil) und St. Gallen (FHS St. Gallen). Der FHO mangelt es an einer einheitlichen strategischen Führung: Die hohe Autonomie der erfolgreichen und auch rechtlich sehr selbstständigen Hochschulen erschwert die Führung und die operative Umsetzung von Entscheidungen des strategischen Führungsorgans, des Fachhochschulrats Ostschweiz. Divergierende Interessen im sehr heterogenen Bildungsraum Ostschweiz müssen zudem mittels aufwendiger und nicht selten erfolglosen Konsensverfahren aufeinander abgestimmt werden. Ein Rechtsgutachten kam klar zum Schluss, dass die FHO mit den aktuellen Führungs- und Organisationsstrukturen aufgrund fehlender Instrumente für eine konsequente strategische und operative Führung gemäss HFKG nicht institutionell akkreditiert werden kann. Reformbemühungen waren bereits seit 2002 erfolglos unternommen worden. In der Folge hat der Kanton Graubünden unter Zustimmung der übrigen FHO-Träger entschieden, die Akkreditierung der HTW Chur selbstständig zu beantragen und deren Loslösung aus der bisherigen FHO einzuleiten. Parallel dazu haben die übrigen Träger der FHO die Reorganisation einer «neuen FHO» ohne den Kanton Graubünden vorangetrieben.

Die HTW Chur wurde im Sommer 2018 institutionell als Fachhochschule akkreditiert und beantragte anschliessend beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung als selbstständige FH. Der Bundesrat hörte vor seinem Entscheid über die Beitragsberechtigung die Plenarversammlung (PLV) der SHK an (Art. 46 Abs. 2 HFKG). Das HFKG setzt für die beitragsrechtliche Anerkennung voraus, dass die Hochschule institutionell akkreditiert ist, öffentliche Bildungsdienstleistungen anbietet und eine sinnvolle Ergänzung, Erweiterung oder Alternative zu bestehenden Einrichtungen ist. Das WBF/SBFI ist nach Prüfung der genannten Kriterien zum Schluss gekommen, dass die HTW Chur diese Voraussetzungen erfüllt. An ihrer Sitzung im November 2018 unterstützte die PLV die Beurteilung des WBF/SBFI zuhanden des Bundesrates. Der Bundesrat hat die HTW Chur am 14. Dezember 2018 gemäss HFKG beitragsrechtlich anerkannt.

2.4 Empfehlung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen

Gemäss Bundesverfassung (Art. 61a Abs. 1 und 2 BV) arbeiten Bund und Kantone im Bildungsbereich zusammen und sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. In diesem Kontext formulieren der Bund (WBF) und die Kantone (EDK) periodisch in einer Erklärung gemeinsame bildungspolitische Ziele. Diese werden alle vier Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Erreichung der Ziele und die Wirksamkeit der entsprechenden Massnahmen werden hauptsächlich auf der Basis der Resultate des Bildungsberichts Schweiz bewertet und weiterentwickelt. Die PLV wurde im November 2018 anhand einer Präsentation von Dr. Andrea Diem von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) über die hochschulrelevanten Ergebnisse des Bildungsberichts 2018 informiert.

Die für den Hochschulbereich relevanten Ziele der Erklärung 2015 betreffen die Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten (inkl. Studienwahl; siehe Kapitel 2.1) sowie die Profilschärfung der Angebote auf Tertiärstufe (siehe Kapitel 1.4). Der Hochschulrat hatte swissuniversities bereits 2017 beauftragt, diese beiden hochschulrelevanten bildungspolitischen Ziele in ihrer strategischen Planung 2021–2024 als besondere Schwerpunkte zu berücksichtigen.

Im Jahr 2019 wird die neue Erklärung von Bund (WBF) und Kantonen (EDK) verabschiedet. Der Hochschulrat diskutierte an seiner Sitzung vom November 2018 die Frage, ob die bisherigen Ziele weiterhin von Relevanz

sind und wiederum Eingang in der neuen Erklärung 2019 finden sollten. Er hat die bisherigen Ziele bestätigt und beschlossen, im Februar 2019, gestützt auf den Antrag von swissuniversities zur strategischen Planung 2021–2024 und den darin vorgesehenen Massnahmen, eine Konkretisierung dieser oder weiterer Ziele zu-handen von EDK und WBF zu diskutieren.

2.5 In Kürze

Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals der universitären Hochschulen

Der HSR hatte sich im Jahr 2016 eingehend mit dem Thema der Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals der universitären Hochschulen befasst. Er hatte damals von einer Übersicht über die geltenden Regularien zu den Nebenbeschäftigungen an den verschiedenen UH Kenntnis genommen und die von swissuniversities ausgesprochenen Empfehlungen begrüsst. An seiner Sitzung vom Februar 2018 hat der HSR im Rahmen des regelmässigen Reportings von swissuniversities die neuesten Anpassungen an den Regularien zu den Nebenbeschäftigungen zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2020 wird swissuniversities dem HSR eine nächste aktualisierte Übersicht vorlegen.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) ist Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Der Aktionsplan setzt auf die institutionalisierte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung der relevanten Akteure. Der HSR hat den NAP im Mai 2018 zur Kenntnis genommen und an swissuniversities weitergeleitet mit der Bitte, sich dem Thema und den Anliegen in geeigneter Weise anzunehmen.

Positionierung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) im schweizerischen Hochschulraum

Der Bundesrat hat 2016 die bestehenden rechtlichen Grundlagen des EHB prüfen lassen. Ein in diesem Zusammenhang erstelltes externes Rechtsgutachten hat gezeigt, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen des EHB den Anforderungen nicht genügen und das EHB gemäss HFKG der Akkreditierungspflicht unterliege. In der Folge erarbeitete das EHB einen Bericht zur Typologie, zur Aufgabenteilung mit anderen Anbietern und zur Positionierung des EHB im Hochschulraum Schweiz. Zusammenfassend stellt der Bericht fest, dass für das EHB eine Akkreditierung als PH anzustreben ist, dass auch künftig eine Optimierung der Aufgabenteilung mit den Kantonen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Berufsbildung sowie in der Berufsbildungsforschung verfolgt werden soll und dass keine fundamentalen Änderungen des Portfolio des EHB notwendig sind. Der HSR hat den Bericht des EHB in seiner Sitzung vom Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat hat einen Entwurf zu einem neuen EHB-Trägergesetz ausgearbeitet und Ende 2018 in die Vernehmlassung gegeben.

Mitwirkungsrechte von Hochschulangehörigen

Im Oktober 2017 hatte die Konferenz Hochschuldozierende Schweiz (swissfaculty) dem HSR einen Antrag zur Formulierung von Empfehlungen für die Mitwirkungsrechte von Hochschulangehörigen gestellt (Art. 12 Abs. 3 Bst. c HFKG). swissuniversities hat einen Vorschlag für ein koordiniertes Vorgehen erarbeitet, der im Februar 2018 vom HSR zur Kenntnis genommen wurde. Die Mitglieder der SHK haben an der erwähnten Sitzung die Bedeutung adäquater Mitwirkungsrechte für Hochschulangehörige unterstrichen. Die Ausgestaltung falle jedoch in die Autonomie der einzelnen Hochschulen. Daher hat der HSR entschieden, von

einem Erlass von Empfehlungen bezüglich Mitwirkungsrechten abzusehen. swissuniversities wird die Frage der Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte mit Vertreterinnen und Vertretern von swissfaculty sowie der Mittelbauvereinigung der Schweizer Hochschulen actionuni und des Verbands Schweizer Studierendenschaften VSS im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Treffen aufnehmen.

Stand der Akkreditierungsverfahren

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) informiert den HSR regelmässig über den Stand der Akkreditierungsverfahren:

- Bis zum 31. Dezember 2018 sind sechs Hochschulen institutionell akkreditiert worden (Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Hochschule für Wirtschaft Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Pädagogische Hochschule Bern, Berner Fachhochschule und Pädagogische Hochschule Luzern).
- Neben den obligatorischen Programmakkreditierungen im Bereich der Medizin und der Psychologie sind keine Gesuche für freiwillige Programmakkreditierungen eingegangen.

Genehmigung der Gebührenverordnung SAR und Teilrevision des Organisationsreglements SAR

Im Mai 2018 genehmigte der HSR auf Antrag des Schweizerischen Akkreditierungsrates die Gebührenverordnung SAR (GebV-SAR) und die dazu notwendigen Änderungen im Reglement über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrates (OReg-SAR). Die Ergänzungen der Gebührenverordnung sowie des Organisationsreglements sorgen für eine einheitliche Spesenregelung für die Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie für die Gutachterinnen und Gutachter. Mit der Revision wurde das Gebührenreglement gleichzeitig in die Form einer Verordnung des Akkreditierungsrates umgewandelt.

Totalrevision der EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen: Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Der HSR hat im Berichtsjahr die Zulassungsvoraussetzungen zu den Ausbildungen für den Unterricht in der obligatorischen Schule gemäss dem Entwurf des neuen EDK-Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen zur Kenntnis genommen.

Entwurf zu den berufsspezifischen Kompetenzen gemäss GesBG

Der HSR hat an seiner Sitzung im Mai 2018 den vom BAG unter Einbezug der betroffenen Organisationen der Arbeitswelt und der betroffenen Hochschulen erarbeiteten Entwurf zu den berufsspezifischen Kompetenzen gemäss GesBG unterstützt.

Revision des Organisationsreglements von swissuniversities

Der HSR genehmigte im Berichtsjahr das revidierte Organisationsreglement der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities. Im revidierten Organisationsreglement wird neu der Zeitpunkt definiert, ab welchem eine (neue) öffentlich-rechtliche Hochschule Mitglied von swissuniversities ist. Neu werden auch die Rektorinnen und Rektoren von akkreditierten, öffentlich-rechtlichen «anderen Institutionen des Hochschulbereichs» als Gäste in der Plenarversammlung zugelassen. Um im hochschulpolitischen Umfeld rasch agieren zu können, hat swissuniversities ausserdem die Verantwortung des Vorstands gestärkt.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Die Fachkonferenz-Sitzung «extra muros» fand im Jahr 2018 in Basel statt.

2.6 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2019

Sowohl die PLV wie auch der HSR haben im November ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2019 genehmigt.

Für die PLV steht im Jahr 2019 die Verabschiedung der Referenzkostenverordnung im Zentrum ihrer Tätigkeiten. Sie wird auch die für die Periode 2021–2024 massgeblichen Referenzkosten pro Fachbereich festlegen.

Der HSR wird sich im Jahr 2019 schwerpunktmässig mit dem Beschluss zur gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen 2021–2024 beschäftigen. Ein ebenso zentrales Thema im Jahr 2019 ist der Beschluss über die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten. Auf dem Programm stehen auch die Themen EKOH (Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin), Vorschriften über die Weiterbildung sowie die SHK-Verordnung zu den Zulassungsvoraussetzungen an den Fachhochschulen.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Im Februar 2018 verabschiedete der HSR das Budget 2019 des SAR, der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) und von swissuniversities. swissuniversities beantragte einen im Vergleich zum Vorjahr um 17,6% höheren Finanzierungsbeitrag. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf das neu ins Budget von swissuniversities integrierte Zulassungsverfahren für das Medizinstudium zurückzuführen. Das Budget des SAR weist keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr auf. Derweil fällt das Budget für die AAQ um 3,9% tiefer aus als im Vorjahr. Aufgrund der Auflösung eines Teils der operativen Reserven fällt der Finanzierungsbeitrag von Bund und Kantonen für die AAQ um 7,3% tiefer aus als im Vorjahr.

Im Mai 2018 genehmigte der HSR die Jahresrechnungen und -berichte von swissuniversities, des SAR und der AAQ für das Jahr 2017. Überschüssige Mittel werden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt. Dem SAR erlaubte der HSR die Bildung einer Reserve von maximal 10% des Finanzierungsbeitrags für die Jahre 2018-2020 und die Verwendung des Bilanzüberschusses aus der Jahresrechnung 2017 zur Äufnung dieser Reserve. Für die AAQ genehmigte der HSR die Rückzahlung des Überschusses aus der Verfahrenstätigkeit an den Bund. Er ermächtigte die AAQ ausserdem, die Verbindlichkeiten an die Hochschulkantone und die Schuld an Kantone abzubauen.

Wahlen

An seiner Sitzung vom 25. Mai 2018 wählte der Hochschulrat das Präsidium sowie die Mitglieder des Schweizerischen Akkreditierungsrates. Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Ebenfalls im Berichtsjahr wählte der Hochschulrat die vier Mitglieder des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt sowie die Mitglieder der Fachstelle für Hochschulbauten.

An ihrer Sitzung vom November wählte die Plenarversammlung auf Basis des Wahlvorschlags der Konferenz der Vereinbarungskantone Regierungsratspräsident Stefan Kölliker (Kt. SG) zum Vizepräsidenten der Schweizerischen Hochschulkonferenz für eine Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2020.

3 Finanzen

3.1 Jahresrechnung 2018

Aufwand SHK	Budget 2018 (CHF)	Rechnung 2018 (CHF)
Projekte	60 000	93 106,55
SHK-Sitzungen	26 000	23 055,47
Fachstelle für Hochschulbauten	88 000	44 389,92
Ausschüsse*	0	0
Arbeitsgruppen	2 000	0
Fachkonferenz	4 000	3 371,80
Aufwand für Drittleistungen	7 500	3 593,70
Zahlungen an die Pensionskasse	1 500	840,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0	179,60
Total	189 000	168 537,04

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2018

Aufwendungen	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	168 537,04	Beitrag Bund	94 500,00
		Beiträge Kantone	94 500,00
Zinsaufwand	120,00		
		Entnahme Rückstellungen	33 106,55
Rückzahlung Bund	26 784,26		
Rückzahlung Kantone	26 784,25		
Total	222'106,00		222'106,00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2018

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	90 056,96	Schuld gegenüber Bund	26 784,26
Transitorische Aktiven	0	Schuld gegenüber Kantonen	26 784,25
		Transitorische Passiven	19 107,25
		Rückstellungen für laufende Projekte	17 381,20
Total Aktiven	90 056,96	Total Passiven	90 056,96

3.4 Budget 2019

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2018
	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)
Projekte	52 000	60 000	93 106,55
SHK Sitzungen	26 000	26 000	23 055,47
Fachstelle für Hochschulbauten	96 000	88 000	44 389,92
Ausschüsse*	0	0	0
Arbeitsgruppen	2 000	2 000	0
Fachkonferenz	4 000	4 000	3 371,80
Aufwand für Dritteleistungen	7 500	7 500	3 593,70
Zahlungen an die Pensionskasse	1 500	1 500	840,00
Total	189 000	189 000	168 357,44

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2018.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Johann N. Schneider-Ammann, Bundesrat, Präsident
Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD, Vizepräsidentin
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE, Vizepräsident (bis Juni)
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident (ab November)

Sitzungen: 31.01., 26.04., 17.10.

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD
Christian Amsler, Regierungsrat SH
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Martial Courtet, Ministre JU
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE
Franz Enderli, Regierungsrat OW (bis Juni)
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Christine Häslar, Regierungsrätin BE (ab Juli)
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Roland Inauen, Landammann AI
Martin Jäger, Regierungsrat GR
Beat Jörg, Regierungsrat UR
Monika Knill, Regierungsrätin TG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE (bis Juni)
Christian Schäli, Regierungsrat OW (ab Juli)
Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG
Res Schmid, Regierungsrat NW
Jean-Pierre Siggen, Staatsrat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH
Alfred Stricker, Regierungsrat AR
Reto Wyss, Regierungsrat LU

Gast (je nach Traktanden, auf Entscheid des Präsidiums)
Dominique Hasler, Regierungsrätin FL

Sitzungen: 08.06. (auf dem Korrespondenzweg), 15.11.

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE
Christine Häsler, Regierungsrätin BE (ab Juli)
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Martin Jäger, Regierungsrat GR
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE (bis Juni)
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH
Reto Wyss, Regierungsrat LU

Ständiger Gast ohne Stimmrecht
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 23.02., 25.05., 15.11.

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Mauro Dell'Ambrogio, Staatssekretär, SBFI
Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK
Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities
Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities
Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat
Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF
André Kudelski, Präsident Innosuisse
Prof. Dr. Gerd Folkers, Präsident SWR
Lionel Burri, Vertreter Studierende
Lena Hehemann, Vertreterin Mittelbau
Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, Vertreter Lehrkörper
Christine Davatz-Höchner, SGV/usam, Arbeitgeberorganisation
Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation
Dr. Laura Perret Ducommun, SBG/USS, Arbeitnehmerorganisation
Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Mitwirkende der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018; wiedergewählt: 2019–2022)

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation

Christine Davatz-Höchner, SGV/usam, Arbeitgeberorganisation

Dr. Laura Perret Ducommun, SBG/USS, Arbeitnehmerorganisation

Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

Administrative Unterstützung:

Bernadette Hänni, stv. Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK (bis Oktober)

Christina Baumann, wissenschaftliche Beraterin SBFI (ab Oktober)

Sitzungen: 21.02., 23.05., 07.11.

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

(gewählt für vier Jahre: November 2015–2019)

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD

Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS

Prof. Dr. Herbert Binggeli, Rektor der Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities

Dr. Stefan Spycher, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich

«Gesundheitspolitik» Bundesamt für Gesundheit

Prof. Dr. Daniel Scheidegger, Präsident Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW

Administrative Unterstützung:

Raphael Karpf, wissenschaftlicher Berater SBFI

Sitzungen: -

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018; wiedergewählt 2019-2022)

Werner Vetter, Präsident

Werner Arnold, Hochbauamt ZH (ZFH)

Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI (USI)

Gion Darms, Hochbauamt GR (FHO)

Pierre de Almeida, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL)

Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE

(UNIBE und BFH)

Christian Hardmeier, Immobilienentwicklung Universität Zürich (UZH)

Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU (UNILU)
Domenico Iacobucci, Finanzen und Logistik (SUPSI)
Yves-Olivier Joseph, Département de la gestion du territoire NE (UNINE)
Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)
Markus Kreienbühl, Stab Strategische Immobilienplanung der Universität Basel (UNIBAS)
Paul Lagast, Gebäudedienst Universität Freiburg (UNIFR)
Leander Meyer, Immobilienmanagement (HSLU)
Maria Mohl, Immobilien ETH-Rat
Marta Perucchi, Direction de l'instruction publique et de la culture et du sport (DIP) GE (UNIGE)
Ragnar Scherrer, Hochbauamt Kanton SG (UNISG)

Mitglied und administrative Unterstützung:

Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBF

Sitzungen: 24.4., 23.10.

Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna
Alain Fianza, dipl. Architekt EPFL / SIA, Tours, France
Maria Mohl, dipl. Architektin ETH, Stab Immobilien, ETH Rat
Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH /SIA NDK, Bob Gysin + Partner AG, Zürich
Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon
Werner Vetter, dipl. Architekt ETH / SIA, Plamedia, Muttenz
Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Sebastian Brändli, Hochschulamt ZH
Stefan Bumann, Dienststelle für Hochschulwesen VS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Dr. Hans-Peter Märchy, Amt für höhere Bildung GR
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Joakim Rügger, Leitung Hochschulen BS
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amt für Universitätsfragen FR
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

EDK

Dr. Madeleine Salzmann, Koordinationsbereich Hochschulen, GS EDK

Bund

Silvia Studinger, Vizedirektorin SBFI, Leiterin Abteilung Hochschulen (Leitung)

Marco Scruzzi, stv. Leiter Abteilung Hochschulen, SBFI

Ständige Gäste

Dr. Doris Fellenstein-Wirth, Leiterin Stab Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat

Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin swissuniversities

Vor einer Plenarversammlung sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 19.01., 06.04., 22.06., 21.09.

4.2.5 Geschäftsführung SHK (SBFI, Abteilung Hochschulen)

Silvia Studinger, Vizedirektorin, Leiterin Abteilung Hochschulen

Tamara Hauser, Assistentin

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amtschefin Amt für Universitätsfragen FR (Wahl durch den HSR: 03.09.2015; Amtsperiode 2016–2019)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Nouria Hernandez, Rektorin Universität Lausanne (Wahl durch den HSR: 01.03.2017; Amtsperiode bis 31.12.2020)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Joakim Rügger, Leiter Hochschulen Kanton Basel-Stadt (Ernennung durch den HSR: 23.11.2017)

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2017 bezahlt	2018 bezahlt	2019 vereinbart gemäss Finanzplan	2020 vereinbart gemäss Finanz- plan	Total 2017–2020
P-1	Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus	5 516 850	8 220 639	7 838 786	4 864 854	26 441 129
P-2	Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen	750 000	827 027	749 518	614 854	2 941 395
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	800 000	1 066 413	1 074 603	1 367 753	4 308 769
P-5	Services et informations numériques: nouveau lieu de la recherche scientifique	6 000 000	6 786 265	7 326 836	9 281 183	29 394 284
P-6	swissuniversities Development and Cooperation Network	600 000	1 337 864	1 387 214	586 180	3 911 258
P-7	Chancengleichheit und Hochschulentwicklung	2 000 000	3 053 819	3 077 271	3 614 776	11 745 867
P-9	Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken	5 000 000	5 574 432	5 861 469	7 083 008	23 518 909
P-10	Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Bildung	654 750	727 100	732 684	825 781	2 940 314
P-11	Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	850 000	1 725 829	1 953 823	2 315 231	6 844 883
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)	387 400	384 442	396 333	400 898	1 569 073
P-13	Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk (AGE-NT)	700 000	1 181 432	810 033	1 210 942	3 902 407
P-14	Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion	1 550 000	53 321	78 153	307 774	1 989 218
P-16	Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation	191 000	181 290	104 530	90 858	567 678
P-18	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte	300 000	290 840	293 073	586 180	1 470 093
SPHM	Sonderprogramm Humanmedizin	8 700 000	19 098 488	35 624 875	34 323 923	97 747 287
Digital Skills	Stärkung von Digital Skills in der Lehre 2019–2020	–	–	5 000 000	5 000 000	10 000 000
	Evaluation und Mittel für allfällige Projekte				735 036	735 036
	Total	34 000 000	50 509 200	73 309 200	73 209 200	230 027 600

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System; ECTS-Punkte = Leistungs- oder Kreditpunkte
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PH	Pädagogische Hochschule
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
UH	Universitäre Hochschule
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.admin.ch, www.shk.ch